

## öffentliche N I E D E R S C H R I F T

### VERTEILER:

<b>Körperschaft</b> : Stadt Norderstedt	
<b>Gremium</b> : Ausschuss für junge Menschen, SZ-03JSPVJ	
<b>Sitzung am</b> : 19.07.2000	
<b>Sitzungsort</b> : Sitzungsraum 1	
<b>Sitzungsbeginn</b> : 18:15	<b>Sitzungsende</b> : 21:10

### Öffentliche Sitzung

**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

### Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für junge Menschen
Sitzungsdatum	: 19.07.2000

### Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

<b>Vogt, Christian</b> Verwaltung	<b>18:15 bis 21:10</b> Gast
<b>Süpke, Jörg</b>	<b>18:15 bis 21:10</b> 695
<b>Struckmann, Klaus</b>	<b>18:15 bis 21:10</b> Amt 40
<b>Steen, Tessa</b>	<b>18:15 bis 21:10</b> Protokoll
<b>Schmidtke, Artur</b>	<b>18:15 bis 21:10</b> Amtsleiter Amt 40
<b>Schlombs, Walter</b> Teilnehmer	<b>18:15 bis 21:10</b> Dezernat III
<b>Rädiker, Klaus</b> Verwaltung	<b>18:15 bis 21:10</b>
<b>Radel, Margret</b> Teilnehmer	<b>18:15 bis 21:10</b> Personalrat
<b>Maletzke, Franz</b>	<b>18:15 bis 21:10</b>
<b>Krückmann, Lars</b> Verwaltung	<b>18:15 bis 21:10</b>
<b>Koch, Renate</b> Teilnehmer	<b>18:15 bis 21:10</b> Kita Forstweg
<b>Bialojan, Bernhard</b>	<b>18:15 bis 21:10</b>

**Entschuldigt fehlten**  
sonstige

**Appen, Nina von**

**18:15 bis 21:10**

**Sonstige Teilnehmer**

4  
VERZEICHNIS DER  
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für junge Menschen
Sitzungsdatum	: 19.07.2000

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :**

**Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 18.20 Uhr aufgerufen**

**TOP 4 : B00/0327**

**Küchenkonzept für die städtischen Kindertageseinrichtungen**

**TOP 5 : B00/0355**

**Landesprojekt "Schulen ans Netz" hier: Verkabelungskosten Bezugnahme auf Beschluss des Ausschusses für junge Menschen, 40. Sitzung, Punkt 8**

**TOP 6 : B00/0345**

**Kindertagesstätte der ev.-luth. Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde hier: Dringlichkeitsantrag zur Dachsanierung**

**TOP 7 : M00/0362**

**B 202 Ki-Ta (Träger Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde) - Außenanlage -**

**TOP 8 : B00/0357**

**Wartelisten für Kindertagesstätten**

**TOP 9 : M00/0326**

**Tagespflegeförderung - Änderung der Kreisförderungsrichtlinien ab 01/2000 -**

**TOP 10 :**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP**

**10.1 :**

**Berichte Einschulungszahlen zum Schuljahr 2000/2001**

**TOP**

**10.2 :**

**Berichte Nichtstädtische Kita-Träger****TOP****10.3 :****Berichte Diakonisches Werk****TOP****10.4 :****Anfragen Kitacard****TOP****10.5 :****Anfragen Liste der Ausschussmitglieder****Nichtöffentliche Sitzung****TOP 11 :****Berichte und Anfragen - nicht öffentlich IGS Mensa**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für junge Menschen
Sitzungsdatum	: 19.07.2000

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Nicolai eröffnet die 41. Sitzung des Ausschusses für junge Menschen und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Herr Krebber stellt den Antrag,  
TOP 7 "Küchenkonzept für die städtischen Kindertageseinrichtungen" als TOP 4 zu behandeln, weil zahlreiche Gäste, Zuhörer und ein Mitglied des Personalrats zu diesem Thema anwesend sind.

Herr Struckmann bittet für die Verwaltung die Tagesordnung um den TOP "B 202 Ki-Ta (Träger Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde) – Außenanlage -, Berichtsvorlage M 00/0362 zu erweitern.

Die Berichtsvorlage soll TOP 7 werden.

Nach TOP 7 wird TOP 5 "Wartelisten für Kindertagesstätten" als TOP 8 behandelt werden.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich die Änderungen zur Tagesordnung.

### **TOP 3: Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 18.20 Uhr aufgerufen**

Es wurden keine Fragen gestellt.

**TOP 4: B00/0327****Küchenkonzept für die städtischen Kindertageseinrichtungen**

Der Ausschuss nimmt die Ausführungen und Vorschläge des Arbeitskreises Küchenkonzept zur Kenntnis.

Er bittet die Verwaltung, bis zur Beratung des Haushalts 2001, den Investitionskostenbedarf – einschließlich der baulichen Maßnahmen – zu ermitteln, der für eine verbesserte Auslastung der Küchen erforderlich ist.

Zugleich wird die Verwaltung bis dahin gebeten zu prüfen, welche Einrichtungen zusätzlich mitversorgt werden können.

Der Ausschuss bitte die Verwaltung um Erstellung einer konkreten Kostenrechnung und einem Kostenvorschlag für die zweite Sitzung des Ausschusses im September.

Des Weiteren wird die Verwaltung um Prüfung der Kosten bei Fernverpflegung gebeten.

Auszug: 68  
402

**TOP 5: B00/0355****Landesprojekt "Schulen ans Netz" hier: Verkabelungskosten Bezugnahme auf Beschluss des Ausschusses für junge Menschen, 40. Sitzung, Punkt 8**

Herr Schmidtke erläutert den Sachverhalt insbesondere zur Entstehung der finanziellen Abwicklung und beantwortet Fragen.

Der Ausschuss diskutiert eingehend die Vorlage.

Frau Ehrenfort stellt den Antrag, auf getrennte Abstimmung des TOPs,

d.h. heute über die Deckung innerhalb des Nachtrags 2000 und im September über die Deckung innerhalb des Grundhaushaltes 2001 erneut zu beraten.

Der Ausschuss beschließt einvernehmlich.

Der Ausschuss einigt sich auf die Neuformulierung des Beschlussvorschlages wie folgt:

Der Ausschuss beschließt die Vernetzung aller Schulen, die in städtischer Trägerschaft sind.

Die hierfür erforderlichen Mittel i.H.v. DM 610.000,-- (davon DM 50.000,-- Planungskosten) sollen wie folgt bereitgestellt werden:

1) Die Stadtvertretung wird gebeten, für die Vernetzung der Schulen im Nachtrag 2000 den Betrag von DM 170.000,-- zur Verfügung zu stellen.

Die Deckung soll wie folgt erfolgen:

Deckung innerhalb des Nachtrages 2000:

a) Einsparung bei den Schulbudgets in Höhe von 5%	= 70.000,-- DM
b) Einsparung Erstausrüstung IGS	= <u>100.000,-- DM</u>
	= <b>170.000,-- DM</b>

2) Einstellung von 440.000,-- DM in den Grundhaushalt 2001

Die Finanzierung dieses Betrages soll im Rahmen der Haushaltsberatungen 2001 geregelt werden.

Der Ausschuss bittet die Verwaltung um Abstimmung der Übergabepunkte zu den Schulgebäuden mit wilhelm.tel.

Der Ausschuss bittet die Verwaltung die Schulleitungen über die Sachlage auf dem Laufenden zu halten (Schulleiterkonferenz).

Die Vorlage wurde mit 10 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltungen beschlossen.

Herr Krebber erläutert seine Enthaltung damit, dass er nicht die Sache aber die Art der Finanzierung nicht für richtig hält, da nicht alle Schulen die erste Priorität in der Vernetzung sehen.

Auszug: 401

#### **TOP 6: B00/0345**

#### **Kindertagesstätte der ev.-luth. Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde hier: Dringlichkeitsantrag zur Dachsanierung**

Der Ausschuss beschließt:

Der Dringlichkeitsantrag der ev.-luth. Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde für ein neues Dach wird abgelehnt.

Die Instandsetzung der Abklebung der Dachkehle ist über den Haushalt (Bauunterhalt) des Kindergartens zu finanzieren.

Das Amt für Gebäudewirtschaft wird gebeten, ein Konzept zur Asbestsanierung zu erstellen.

Die Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Auszug: 68



**TOP 7: M00/0362****B 202 Ki-Ta (Träger Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde) - Außenanlage -**

Herr Süpke vom Team Natur und Landschaft stellt die Pläne zu den Außenflächen der neuen Kita im B 202 vor und beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder.

Herr Hagemann verläßt die Sitzung um 20.20 Uhr.

Im Bebauungsgebiet B 202 wird zur Zeit südlich der Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde das Gebäude der neuen Kindertagesstätte aufgebaut.

Der Einzugstermin ist für den 01.10.2000 vorgesehen, d.h., dass zu diesem Zeitpunkt die Außenanlagen mit der entsprechenden Einfriedung, nach vorherigen Ausschreibung der Arbeiten, hergestellt sein sollten.

Gemäß Beschluss der Stadtvertretung am 11.07.2000 (B-Planänderung für die Erweiterung der Freiflächen) werden die Außenflächen in ihrer Größe nicht verändert.

Die Planung sieht im Haupteingangsbereich an der Hausfassade eine ca. 4 m breite befestigte Pflasterfläche vor, die im Norden durch kleinkronige, nochstämmige Bäume gefasst wird. In die Fläche werden Fahrradlehnenholme, Bank und Papierkorb und zwischen Eingang und Albert-Schweitzer-Straße zwei Müllboxen aufgestellt (kurzer Weg zu den Müllfahrzeugen).

An der Westseite soll ein ca. 2 m breiter Pflanzstreifen angelegt werden. Als Bepflanzung sind hier kleinere strauchartige Gehölze, Rosen und Stauden vorgesehen.

Der eigentliche Spielbereich im Südosten wird mit einem Stahlmattenzaun eingefriedet und zusätzlich mit einer ca. 1,50 m hohen Hecke eingefasst.

Planungsinhalte wie

- Spielberg mit Rutsche (am Rutschenanfang mit Weidenhöhle)
- Asphaltflächen zum Dreirad- und Rollerfahren
- Doppelschaukel
- Terrassen im Ausgangsbereich mit Bank, teilweise mit Kiefern-schwellen (Sitzhöhe gefaßt)
- Ein Kleinkinderbereich mit Sandkiste, Spielhaus und Spieltisch
- Grillplatz

sollen den Kindern ein attraktives Spielangebot bieten.

Die Kosten für die Herrichtung der Freiflächen belaufen sich auf ca. DM 90.000,00.

Der Ausschuss nimmt die vorgestellten Pläne und Ausführungen dazu zur Kenntnis. Er bittet die Verwaltung den Träger (Albert-Schweitzer-Kirchengemeinde) zum letzten Konzept (07/00) noch einmal zu hören.

Auszug: 695  
402

**TOP 8: B00/0357**  
**Wartelisten für Kindertagesstätten**

Herr Struckmann erläutert des Sachverhalt und beantwortet die Fragen den Ausschussmitglieder.

Herr Bialojan stellt den Antrag über die Absätze 1 und 2 im Beschlussvorschlag getrennt abzustimmen und den 2 Absatz zu streichen

Der Ausschuss beschließt:

1. Die Träger melden zur Ermittlung des Bedarfs an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen die gemäß Fragebogen in der jeweils gültigen fassung genannten Daten an die Stadt. Stichtag für die Datenerhebung ist jeweils der 1. September jeden Jahres. Die Stadt bereinigt die gemeldeten Daten durch Abgleich mit den ihr zur Verfügung stehenden allgemeinen datenbeständen und Erfahrungssätzen und gibt den Trägern das Ergebnis der bereinigten Daten jährlich bekannt. Soweit sich die für die Bedarfsplanungerheblichen Kritrien wesentlich verändern, nehmen Stadt und Träger eine Anpassung der zu meldenden Daten vor. (Aus. § 2, Nr.9 des vorliegenden Vertragsentwurfes)

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen / 2 Enthaltungen

Herr Bialojan beantragt den 2. Absatz zu streichen:

2. Um die Nachfragesituation bei der Krippen-, Kindergarten- und Hortbetreuung zum 01.09.00 einzuschätzen, wird der Fachbereich Kinderbetreuung und Jugendarbeit gebeten, einen zentralen namentlichen Datenabgleich aller Warte- und Besetzungslisten aller Norderstedter Kindertageseinrichtungen vorzunehmen.  
Die Träger von Kindertageseinrichtungen werden gebeten, die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und die Daten in der gewünschten Form dem Fachbereich Kinderbetreuung und Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen / 1 Nein-Stimme / 5 Enthaltungen

Damit ist der Antrag angenommen.

Auszug: 402

**TOP 9: M00/0326**  
**Tagespflegeförderung - Änderung der Kreisförderungsrichtlinien ab 01/2000 -**

Der Ausschuss wurde informiert über die Veränderung der Kreisförderrichtlinien ab 01/2000 im Bereich Tagespflegeförderung.

Der Fachbereich hat bereits im Terialbericht T1.2000 zum Produkt 14.02.02 angekündigt, dass aufgrund der Änderung der Kreisförderungsrichtlinien ab 01/2000 entsprechende Anpassungsentscheidungen für die Aufgabenübertragung auf den Verein Tagespflege und für die Abfassung der Stadtförderungsrichtlinien notwendig werden. Die Neufassung der Kreisförderungsrichtlinien kam für den Fachbereich überraschend. Die Rahmenbedingungen, die seinerzeit Ausgangsgrundlage für die Aufgabenübertragung und für die Neufassung der Stadtförderungsrichtlinien gewesen sind, haben sich dadurch erheblich verändert.

Der Fachbereich hat eine vergleichende Gegenüberstellung der Tagespflegeförderungsrichtlinien Stadt (Stand: 08/1999) und Kreis (Stand: 01/2000) erarbeitet (siehe Anlage 1). Danach wird deutlich, dass es sich um zwei von einander erheblich abweichende Zuschussysteme handelt, die nicht in Übereinstimmung gebracht werden können. Die gleichzeitige Anwendung beider Richtlinien verursacht einen Verwaltungsaufwand, der nicht zu rechtfertigen ist.

Der Verein Tagespflege hat die Tagespflegefälle weiterhin nach den Stadtförderungsrichtlinien bearbeitet. Für Antragsteller mit niedrigem Einkommen (schätzungsweise 25 - 30 Fälle pro Monat) ist die Anwendung der Kreisrichtlinien durch die deutliche Anhebung der Beträge seit 01/2000 vorteilhafter. Für diese Fallgruppe ist eine Nachbearbeitung anhand der Kreisrichtlinien und die damit verbundene Nachzahlung zwischen Stadt und Verein zu regeln.

In diesem Zusammenhang hat am 21.06.2000 ein Gespräch mit Herrn Petersen, Kreisjugendamt Segeberg, den Damen Walther und Starck, Verein Tagespflege Norderstedt e. V. und dem Fachbereich stattgefunden. Dabei ging es um die Frage, ob die Stadt künftig und wenn ja, auf welche Weise im Bereich Tagespflege freiwillige finanzielle Leistungen erbringen will.

Herr Petersen stellt die Förderung der Tagespflege in Zusammenhang mit der zurzeit laufenden Bedarfsplanung des Kreises. Danach wird Tagespflege als Möglichkeit gesehen, flexibel auf unterschiedliche Bedarfe zu reagieren. Sie ergänzt das Betreuungsangebot der Einrichtungen, und sie kann erweiterten Bedarf für Kinder bis 14 Jahren abdecken. Er wirbt aus fachlicher Sicht für folgende künftige Verfahrensweise (*noch keine Abstimmung mit den Kreisgremien*):

- Aufhebung der Stadtförderungsrichtlinien
- Bearbeitung der Zuschußanträge der Eltern für das Stadtgebiet Norderstedt, bevorzugt durch die Stadt selbst in öffentlich-rechtlichen Handlungsformen (rechtsmittelfähiger VA)
- Kreis überträgt diese Kreis Aufgabe auf die Stadt u. erstattet ihr die ausgeschütteten Fördermittel analog dem Verfahren "Sozialstaffel"

Diese Vorgehensweise hat aus seiner Sicht folgende Vorteile:

- Vermeidung von Doppelbearbeitung
- Finanzielle Besserstellung der Eltern, die den Kreisrichtlinien unterfallen
- Vermeidung nicht erklärbarer Abweichungen bei den Zuschüssen, die sich aus dem Nebeneinander von Stadt- u. Kreisförderung ergeben könnten
- Kurze Antragswege für die Eltern
- Höhere Fachkompetenz des Verwaltungspersonals
- Einsparung von Haushaltsmitteln bei der Stadt
- Einheitliche Förderungsvoraussetzungen für alle Eltern im Kreisgebiet
- Einheitliche Verwaltungspraxis für das Kreisgebiet.

Weiter macht er folgenden Vorschlag:

Wenn die Stadt die Tagespflege als besondere Betreuungsform weiterhin freiwillig fördern möchte, könnte sie die durch Einstellung der Einzelbezuschussung freiwerdenden Haushalts-

mittel (168.000,00 DM) in einen Fonds einbringen, aus dem die Festanstellung von Tagesmüttern finanziert werden könnte. Dazu bestehen modellhafte Überlegungen beim Kreis und beim Verein. Voraussetzung hierfür ist, dass sich im Rahmen der Bedarfsplanung für die Tagespflege ein ungedeckter Bedarf ergibt. Dies liegt insbesondere im Bereich Krippenversorgung nahe.

Das Land hat eine Förderung im Rahmen der Personalkostenförderung gem. § 25 Abs. 2 KiTaG in Höhe von 22 % in Aussicht gestellt. Der Kreisanteil würde bei 3 % liegen. Über die Höhe des Elternbeitrages wäre noch zu reden. Es ist von der Einstufung der Tagesmütter in BAT VIII auszugehen, geschätzte Personal- und Sachkosten ca. 67.000,00 DM pro Jahr und Stelle. Bei einem angenommenen Elternbeitrag in Höhe von 30 % der Kosten und nach Abzug der Zuschüsse von Land und Kreis verbleiben pro Tagesmutter Kosten von ca. 30.000,00 DM jährlich, die von der Stadt aufzubringen wären. Mit den durch Aufhebung der Stadtförderungsrichtlinien eingesparten Haushaltsmittel (168.000,00 DM) könnten ca. 5 Tagesmutterstellen finanziert werden.

Nach Aussage des Vereins kämen etwa 5 geeignete Tagesmütter in Betracht, die sich qualifiziert haben und die Tagesmutterbetreuung als längerfristigen Beruf ansehen. Pro Tagesmutter können 3 – 5 Kinder betreut werden. Eine solche Versorgung im Haus ist kostengünstiger als die Einrichtung oder Erweiterung einer Krippeneinrichtung. Als Arbeitgeber würde der Verein auftreten. Sowohl Kreis als auch Verein sehen eine solche Professionalisierung der Tagespflege als vorteilhafte Ergänzung und Abrundung des Kinderbetreuungsangebots an. Daneben bleibt die freie Tagespflege erhalten. Diese Mütter bieten Tagespflege nur vorübergehend an, solange sie selbst sich im Erziehungsurlaub befinden oder die eigenen Kinder klein sind.

Der Beschluß zum Bedarfsplan für 5 Jahre soll im Herbst 2000 im Jugendhilfeausschuß gefaßt werden. Die Zahl der für die verschiedenen Betreuungsformen bedarfsgerecht vorzuhaltenden Betreuungsplätze muß bis dahin ermittelt sein.

Aus Sicht des Fachbereiches ist zu diesem Vorschlag Folgendes zu sagen:

Zunächst ist klarzustellen, dass die Tagespflegeförderung eine gesetzliche Leistung der Jugendhilfe und damit Aufgabe des Kreises Segeberg ist. Das Nebeneinander von Stadtförderung (freiwillig) und Kreisförderung (Pflichtaufgabe) unter Einbeziehung des Vereins Tagespflege führt in der praktischen Abwicklung zu Komplikationen. Der Fachbereich muss teilweise regelnd eingreifen. Das liegt an den rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen und bedeutet keine Kritik an der Arbeit des Vereins. Der Fachbereich schließt sich insoweit den Ausführungen des Kreises an und plädiert ebenfalls für eine Aufhebung der Stadtförderungsrichtlinien. Der mit dem Verein geschlossene Aufgabenübertragungsvertrag kann mit einer Frist von sechs Monaten erstmalig zum 31.12.2001 gekündigt werden. Eine Aufhebung der Stadtförderungsrichtlinien empfiehlt sich deshalb zu dem gleichen Zeitpunkt. Unter der Voraussetzung, dass eine Förderung nur noch nach den Kreisrichtlinien erfolgt, können diese Fälle mit vorhandenem Personal der Stadt abgewickelt werden.

Die durch die Aufhebung der Stadtförderungsrichtlinien eingesparten Haushaltsmittel (168.000,00 DM pro Jahr) können zur Deckung der Kinderbetreuungskosten in städtischen und nichtstädtischen Einrichtungen mit verwendet werden.

Er bitte die Verwaltung

- 1) eine Beschlussvorlage zu einer Sitzung im Herbst zu erarbeiten und
- 2) den Verein für Tagespflege dazu einzuladen.

Auszug: 402

**TOP 10:  
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP  
10.1:  
Berichte Einschulungszahlen zum Schuljahr 2000/2001**

Herr Schmidtke berichtet über die Einschulungszahlen an den Norderstedter Schulen zum Schuljahr 2000/2001 und gibt die Aufstellung als Anlage 2 zum Protokoll.

**TOP  
10.2:  
Berichte Nichtstädtische Kita-Träger**

Herr Struckmann gibt eine Stellungnahme des Rechtsamtes zum zukünftigen Verfahren bei der Feststellung der Jahresrechnungen der nichtstädtischen Kita-Träger als Anlage 3 zum Protokoll.

**TOP  
10.3:  
Berichte Diakonisches Werk**

Zwischen der Schalom-Kirchengemeinde und dem Diakonischen Werk existiert eine innerkirchliche Vereinbarung. Der zufolge zahlt die Kirchengemeinde Schalom für die Dauer von 5 Jahren einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 5.000 DM für den vom Diakonischen Werk betriebenen Kindergarten.

In der Frage, ob diese Zahlung in die Jahresrechnung des Diakonischen Werkes einzustellen ist, wird nach Abwägen von Einzelaspekten (Erfolgsaussichten bei einem Gerichtsverfahren, Präzedenz für andere Träger) nach Rücksprache mit dem Rechtsamt entschieden:

Dieser Betrag ist nicht als Einnahmeposition in den Jahresrechnungen 1998, 1999, 2000 und 2001 des Schalom-Kindergartens des Diakonischen Werkes zu werten.

Auszug 402

**TOP**

**10.4:**

**Anfragen Kitacard**

Herr Bialojan stellt die Anfrage, ob das Hamburger Modell der Kitacard bekannt sei und bittet die Verwaltung darüber Informationen zu beschaffen und ggfs. Einen Fachkundigen zu einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses einzuladen.

Auszug 402

**TOP**

**10.5:**

**Anfragen Liste der Ausschussmitglieder**

Auf Anfrage des Vorsitzenden wird dem Protokoll eine aktuelle Liste der Ausschussmitglieder des Ausschusses für junge Menschen als Anlage 4 beigefügt.